

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Deutsch
im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 24. November 2014ⁱ

(Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1393 / Nr. 174)

geändert durch Art. II der dritten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 495 / Nr. 104)
berichtigt am 17. September 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 571 / Nr. 125)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 853 / Nr. 118) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
 - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 4 Prüfungsausschuss
 - § 5 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 7 Masterarbeit
 - § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Fach Deutsch ergeben sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.

**§ 3ⁱⁱ
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

(1) Im Studienfach Deutsch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium
9. Online-Seminar

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) Bei Lehr-/Lernformen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, kann die Prüfungsordnung die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden vorsehen.

Online-Seminare bieten zusätzlich zu Präsenz-Seminaren die Möglichkeit, gemeinsam zeitlich und räumlich unabhängig arbeiten zu können. Online-Seminare können Präsenz-Sitzungen enthalten.

§ 4ⁱⁱⁱ Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Ab. 1 GPO.

§ 5 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zum Modul „Freies Mastermodul“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Fachdidaktik Deutsch“ voraus.

§ 6^{iv} Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Deutsch gibt es über die in § 17 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

Seminar-Portfolios

In einigen Lehrveranstaltungen ist ein Seminar-Portfolio als Studienleistung anzufertigen. Ein Seminar-Portfolio dient dazu, den eigenen Lernprozess und dessen Ergebnisse auf geordnete Weise zu dokumentieren. Es hilft dabei, sich eine systematische Lernstrategie zu erarbeiten, macht die eigene Lernentwicklung (als Teil einer Lernbiographie) sichtbar und erleichtert spätere Zugriffe auf das Gelernte (z. B. zum Nachschlagen, zur Wiederholung, zur Prüfungsvorbereitung). In einem Portfolio sammelt man alle aufbewahrenswerten Materialien, Mitschriften, eigenen Produkte und Reflexionen aus einer Lehrveranstaltung auf geordnete und ggf. kommentierte Weise. Je nach Thema und Art der Lehrveranstaltung können Portfolios mehr prozess- oder mehr produktorientiert sein; oft ist eine Mischung sinnvoll. In jedem Fall gehört eine Reflexion und Evaluation der Lerninhalte sowie der eigenen Lernwege und Lernerfahrungen dazu. Das Seminar-Portfolio ist Voraussetzung für die Vergabe der Credits für das jeweilige Modul.

(2) Mögliche zu erbringende Studienleistungen im Lehrveranstaltungstyp „Seminar“ werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und angekündigt. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche Leistung im Umfang von maximal 10.000 Zeichen oder eine mündliche Leistung im Umfang von maximal 15 Minuten.

§ 7 Masterarbeit

Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 165.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben – das entspricht etwa 80 Seiten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 24. November 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Klaus Peter Nitka

Anlage 1: v

Studienplan: Studienfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht / Wahlpflicht	SWS	Workload (in Zeitstunden)		ECTS
					Lehrveranstaltungsstunden	Selbststudium (Stunden)	

Fachdidaktik Deutsch GyGe¹		1	PM		90	180	9
--	--	----------	-----------	--	-----------	------------	----------

Literaturdidaktik und Unterricht in Sek. I und II	S	1	PM	2	30	60	3
Mediendidaktik und Unterricht in Sek. I und II	S	1	PM	2	30	60	3
Sprachdidaktik und Unterricht in Sek. I und II	S	1	PM	2	30	60	3

Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen zu den Kompetenzen des Moduls

Sprachförderung in der mehrsprachigen Schule		1-2	PM		60	90	5
---	--	------------	-----------	--	-----------	-----------	----------

Diagnose und Sprachfördermethoden	S	1	PM	2	30	60	3
Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis	S	2	PM	2	30	30	2

Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Min. in "Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis".

Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen^{vi}	2		P		30	120 bzw. 30	5 bzw. 2
---	----------	--	----------	--	-----------	--------------------	-----------------

Fachdidaktisches Begleitseminar mit Studienprojekt	2	S	WP	2	30	120	5
Fachdidaktisches Begleitseminar ohne Studienprojekt	2	S	WP	2	30	30	2

Zwei Modulteilprüfungen zum Abschluss des Moduls. Hier: Portfolioanteil zu Aspekten des Professionswissens

¹ Fachdidaktik Deutsch GyGe: inkl. 3 ECTS Inklusion in Abhängigkeit vom Lehrangebot entweder in der Veranstaltung "Sprachdidaktik in den Sekundarstufen I und II" oder "Literaturdidaktik in den Sekundarstufen I und II"

Studienplan: Studienfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen							
Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht / Wahlpflicht	SWS	Workload (in Zeitstunden)		ECTS
					Lehrveranstaltungs- stunden	Selbststudium (Stun- den)	
Freies Mastermodul Linguistik²		3	WP		60	120	6
Freies Mastermodul Linguistik I	S	3	WP	2	30	60	3
Freies Mastermodul Linguistik II	S	3	WP	2	30	60	3
Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen in „Linguistik II“							
Freies Mastermodul Literatur³		3	WP		60	120	6
Freies Mastermodul Literatur I	S	3	WP	2	30	60	3
Freies Mastermodul Literatur II	S	3	WP	2	30	60	3
Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen in „Literatur II“							
Freies Mastermodul Mediävistik⁴		3	WP		60	120	6
Mediävistik: Literaturwissenschaftliches Seminar	S	3	WP	2	30	60	3
Mediävistik: Sprachhistorisches Seminar	S	3	WP	2	30	60	3
Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen							
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln		4	PM		30	60	3
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln: Begleitseminar	S	4	PM	2	30	60	3

vii

² Freie Mastermodule: Teilnahme an zwei von drei Freien Mastermodulen

³ Freie Mastermodule: Teilnahme an zwei von drei Freien Mastermodulen

⁴ Freie Mastermodule: Teilnahme an zwei von drei Freien Mastermodulen

<i>Inklusionsanteil in ECTS</i>				3*
Summe		330	660	34 bzw. 31 ^{viii}

* Die Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen werden in diesem Studiengang teils im Bachelor, teils im Master erbracht.

Anlage 2: ix

Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Studienfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Fachdidaktik Deutsch GyGe	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale fachdidaktische Positionen und können ausgewählte fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und unterdidaktischen Aspekten analysieren, • kennen aktuelle Forschungsergebnisse zur Literarischen Sozialisation, Lesesozialisation und Mediensozialisation, • kennen Konzepte, Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts • sind insbesondere mit qualitativen Methoden fachdidaktischer Forschung vertraut und können sie ansatzweise für selbst gewählte Fragestellungen nutzen, • kennen wesentliche Ergebnisse deutschdidaktischer Forschung und von Forschungen zur Qualität von Unterricht im Allgemeinen • sind mit den Grundlagen von fachbezogener Diagnostik und Leistungsbeurteilung vertraut und können dieses Wissen insbesondere auf Schülertexte anwenden, • können auf Basis diagnostischer Urteile in Ansätzen angeben, wie Lernumgebungen differenziert gestaltet werden können, • kennen die Förderschwerpunkte „LRS“ und „Sprache“ • kennen Grundlagen der Diagnostik von Lese- und Rechtschreibproblemen bei LRS bzw. Legasthenie sowie didaktische Grundprinzipien des Förderns bei LRS bzw. Legasthenie in der Sekundarstufe I sowie Förderansätze bzw. -programme • kennen wesentliche Aspekte der Gestaltung eines inklusiven Deutschunterrichts – vornehmlich in der Sekundarstufe I – unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlagen sowie die Anforderungen, die damit einhergehen.
Sprachförderung in der mehrsprachigen Schule	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Methoden der Sprachförderung mehrsprachiger Kinder und können diese differenziert einsetzen. • kennen eingeführte Instrumente zur Bestimmung von Sprachständen, können diese anwenden und kritisch reflektieren. • können Unterricht in Bezug auf spezifische Chancen und Schwierigkeiten mehrsprachiger Kinder reflektieren. • können relevante Fragestellungen zu Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit selbst entwickeln, in Forschungsfragen überführen und so formulieren, dass sie erforschbar werden, • können eigene Untersuchungsszenarien entwickeln, • können kleine, konkrete empirische Projekte zu Forschungsfragen entwerfen, durchführen und auswerten. können die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und Forschungen in den Kontext der fachwissenschaftlichen Diskussion einordnen und hieraus weitergehende Fragestellungen formulieren.

Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Studienfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch • planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie • können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen • kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an • sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um • wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an • reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht
Freies Mastermodul Linguistik	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden rezipieren in zwei thematisch aufeinander bezogenen Seminaren Forschungsliteratur zu einem aktuellen Thema der germanistischen Linguistik. • Mögliche Themengebiete können z.B. aus folgenden linguistischen Bereichen stammen: Soziolinguistik, Pragmatik/Textlinguistik/ Gesprächslinguistik/Medienlinguistik, angewandte Linguistik/Sprachkritik, Phonetik/Phonologie, Syntax, Semantik, Computerlinguistik/Sprachtechnologie. • Die Studierenden können Forschungsliteratur zu einem aktuellen Thema der germanistischen Linguistik rezipieren und sich selbstständig Einblick in den fachwissenschaftlichen Diskurs verschaffen
Freies Mastermodul Literatur	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen in einem Teilbereich der Literaturwissenschaft über weitgehende, theoretische, systematische und historische Kenntnisse • sind in der Lage, literarische Texte als Teil kultureller Praktiken zu analysieren • können mit theoretischen Fragestellungen, komplexen Terminologien und abstrakten Problemen umgehen können auf der Ebene der Theoriebildung historische und thematische Zusammenhänge erkennen und selbständig herstellen und diese auf hohem Komplexitätsniveau mündlich und schriftlich darstellen

Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Studienfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Freies Mastermodul Mediävistik	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können mit theoretischen Fragestellungen, komplexen Terminologien und abstrakten Problemen umgehen; • können auf der Ebene der Theoriebildung historische und thematische Zusammenhänge erkennen und selbständig herstellen; • verfügen im Bereich Teilbereich der Mediävistik über vertiefte theoretische und systematische Kenntnisse; • sind in der Lage, mittelalterliche Texte zu übersetzen und zu interpretieren, auch vor dem Hintergrund ausgewählter Phänomene des historischen Sprachwandels (Periodisierungsabschnitte für die Sprachstufen; Lautentwicklung, Wandel im Bereich Syntax, Semantik und Pragmatik); • sind in der Lage, mittelalterliche Texte als Teil kultureller Praktiken zu analysieren und die Spezifika des Entstehungskontextes der Werke in die Analysen einzubeziehen; • reflektieren die Möglichkeiten, mittelalterliche Texte in den integrativen Unterricht der Sekundarstufe II einzubeziehen; • sind fähig, ihre Analysen auf hohem Komplexitätsniveau mündlich und schriftlich darzustellen.
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzen die Thematik der Arbeit so ein, dass sie im vorgesehenen Zeitrahmen geleistet werden kann. • bilanzieren ihre Erfahrungen mit vielfältigen Recherchen. • erörtern die Angemessenheit von Gliederungsentwürfen.

ⁱ Wortlaut „Gymnasien/Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Gymnasien und Gesamtschulen“ durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 163 / Nr. 27), in Kraft getreten am 07.03.2017

ⁱⁱ § 3 Abs. 1 Satz 1 Gliederungspunkt 9 und Sätze 18 und 19 eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 163 / Nr. 27), in Kraft getreten am 07.03.2017

ⁱⁱⁱ § 4 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 742 / Nr. 132), in Kraft getreten am 30.08.2017

^{iv} § 6 Abs. 2 Satz 2 Wort „vom“ durch „von“ ersetzt durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 163 / Nr. 27), in Kraft getreten am 07.03.2017

^v Anlage 1 zuletzt neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 163 / Nr. 27), in Kraft getreten am 07.03.2017

^{vi} Anlage 1, Zeile zum Modul Praxissemester ersetzt durch Art. II der Berichtigung vom 17.09.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 571 / Nr. 125), in Kraft getreten am 19.09.2018

^{vii} Anlage 1, Wortlaut „Präsentation der Masterarbeit (30 Minuten)“ gestrichen durch Art. II der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 495 / Nr. 104), in Kraft getreten am 07.08.2018

^{viii} Anlage 1, in der Zeile Summe die Ziffer „33,0“ durch die Ziffernfolge „34 bzw. 31“ ersetzt durch Art. II der dritten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 495 / Nr. 104), in Kraft getreten am 07.08.2018

^{ix} Anlage 2 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 02.03.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 163 / Nr. 27), in Kraft getreten am 07.03.2017